

2020-10-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wollen wir Sie zur dritten Pandemiestufe, den geänderten Corona-Verordnungen und häufigen Fragen aus den Betrieben informieren:

Dritte Pandemiestufe / Corona-Verordnungen

Seit heute gilt in Baden-Württemberg bekanntlich die dritte Pandemiestufe. Die damit eintretenden, verschärften Maßnahmen erfordern in Betrieben der Steine- und Erdenindustrie in der Regel aber keine Änderungen. Die seit heute geltende aktuelle [Corona-Verordnung](#) finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage.

Die zum vergangenen Samstag, 17.10.2020 geringfügig geänderte [Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne](#) und Testung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Für grenznahe Betrieb ist von Bedeutung, dass Einwohner der Grenzregionen der Nachbarländer jetzt ohne weitere Voraussetzungen für 24 Stunden nach Baden-Württemberg einreisen dürfen, gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 5 der Verordnung. Die bereits bekannten Ausnahmeregelungen bestehen zusätzlich unverändert fort.

Dienstreisen

Aufgrund verschiedener Nachfragen möchten wir darauf hinweisen, dass Reisen innerhalb Deutschlands weiterhin uneingeschränkt möglich sind, auch aus Hotspots und für dringend erforderliche Geschäftsreisen derzeit keine Beherbergungsverbote bestehen.

Erkältungssaison, Infektionsverdacht und Kontaktpersonen

Mit unserem letzten Rundschreiben hatten wir allgemein zum Umgang mit Corona-Verdachts und Corona-Testfällen im Betrieb informiert. Aufgrund der Nachfragen zu diesem Thema und zum Umgang mit Erkältungskrankheiten haben wir Informationen zusammengestellt, die Sie ergänzend und angepasst auf Ihren bestehenden Arbeitsschutzmaßnahmen und Hygienekonzepte verwenden können, z.B. zur Information der Mitarbeiter und Führungskräfte. Sie finden diese Handlungshilfe auf unserer [Homepage](#) im Bereich „Hilfen zum Betrieb“.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

gez. Arne Hilt

gez. Martina Grühbaum